

## Vermerk

### **Gestaltungssatzungen für die Innenstadt von Borken Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Werbegemeinschaft Borken Termin: 05. Juli 2007 im Modehaus Cohauz**

Kernthema des Gesprächs war zu Beginn die geplante Überarbeitung der Gestaltungssatzung für den Kern- und Randbereich der Borkener Innenstadt. Darüber hinaus wurden im 2. Teil des Gesprächs auch allgemeine Planungsthemen der Innenstadt angesprochen; die verwaltungsintern noch zu prüfen sein werden, bevor die Politik sich damit auseinandersetzen kann.

Die verwaltungsseitig erarbeiteten Vorschläge zur Satzungsneufassung wurden weitestgehend mitgetragen. Allerdings werden die Vorschläge zum generellen Verbot von transportablen Werbeträgern kritisch gesehen. Hier vertritt man die Meinung, dass es möglich sein müsse, pro Geschäftslokal zumindest einen Werbeträger im öffentlichen Raum zu platzieren. Die Standorte sollten aber unmittelbar vor der Fassade (max. 2 m Abstand) liegen, um Passanten, wie auch Rettungsdienste, nicht zu stark einzuschränken.

Die Reglementierung dürfte auch für herausgestellte Warenstände Sinn machen, um zukünftig Situationen wie sie zur Zeit in der Goldstraße und in Teilen des Marktes zu bemängeln sind; zu verhindern. In diesem Zusammenhang sollten allerdings Standorte auf „Bürgersteigen“, wie z. B. im Bereich der Heilig-Geist-Straße, bei denen Poller vor der Fassade stehen, unterbunden werden, da hierdurch ansonsten die Sicherheit der Passanten zu stark beeinträchtigt wird.

Der Zeitraum der Anbringung von straßenüberspannenden Werbeträgern sollte auch auf die zwei Wochen nach den jeweiligen Festwochenenden ausgedehnt werden.

Die überarbeitete Gestaltungssatzung sollte nach Verabschiedung durch die politischen Gremien allen Betroffenen im Geltungsbereich als Kopie zugeleitet werden.

Fachabteilung Umwelt und Planung  
Herr Effkemann  
61/2

## Vermerk

### **Gestaltungssatzung Innenstadt Borken (Kern- und Randbereich) Ergebnisse eines Abstimmungsgesprächs mit der Stadtmarketinginitiative am 30.07.2007 im Verwaltungsgebäude Bornet**

Anwesende: Herr Klaus  
Herr Kreierhoff  
Herr van Gember  
Unterzeichner

Die verwaltungsseitig vorgeschlagenen Änderungen der Satzung zu den Punkten Überspannungsbanner, Fassadentransparente, Außendarstellung im 2 m-Bereich vor den Fassaden (max. Markisenauskrägung) wurden insgesamt befürwortet.

Das Verbot vom Sonderaktionswerbung auf sog. „Stoppert“ (ca. 80 x 100) wird allerdings kritisch gesehen. Mehrheitlich ist die Meinung gegeben, diese „Zutaten“, die übrigens z. Zt. der Erstaufstellung der Gestaltungssatzung noch nicht gebräuchlich waren, nur im begrenzten Maße zuzulassen. Zum Beispiel max. 1 Aussteller pro Geschäftslokal. Dies könnte ggf. auch lokal begrenzt sein. Eine zusätzliche Einschränkung sollte zudem in den Bereichen erfolgen, in denen Poller mit weniger als 2 m Abstand zur Fassade installiert worden sind oder noch werden.

Auch wird befürwortet, den Beteiligten im Satzungsgebiet nach Änderung des Satzungstextes jeweils eine aktuelle Fassung mit diversen Erläuterungen zuzuleiten.

Die übrigen Anregungen aus der Runde betrafen nicht ursächlich das Gestaltungssatzungsthema sondern das weitere Vorgehen bei der Umsetzung der Club-L94-Ideen (Treppe zur Aa, Kirchplatz, Marktplatz).

Hierzu wird der Unterzeichner die zuständigen Fachbereiche im Hause bzw. den Vorstand informieren.

31.07.2007



Effkemann  
Fachabteilungsleiter  
Umwelt und Planung

2. z. d. A.